

Gesamtkonzept für die Schulraumplanung

Die Planung von Schulbauprojekten ist komplex. Es gilt bauliche, raumplanerische, pädagogische, finanzielle und politische Überlegungen zu verknüpfen. Mit einem Gesamtentwicklungskonzept kann eine solide Basis für bezahlbare und mehrheitsfähige Bauprojekte geschaffen werden.

Welche Landreserven können genutzt werden? Wie können aktuelle Lernkonzepte integriert werden? Welche Raumbedürfnisse haben die Sportvereine? Wie können die Kosten von der Gemeinde bewältigt werden? Was ist politisch umsetzbar? Welche Art von Schulanlagen wünschen wir für unsere ansässigen Schülerinnen und Schüler? So vielseitig die Fragen und Themenfelder in der Schulraumplanung sind, so unterschiedlich sind auch die betroffenen Personenkreise, die in der Planung berücksichtigt und eingebunden werden müssen. Damit trotz dieser Komplexität ein Projekt erfolgreich umgesetzt werden kann, ist Erfahrung und Fachwissen in der Erarbeitung von Entwicklungskonzepten erforderlich. Während grössere Städte auf entsprechende interne Ressourcen zurückgreifen können, sind kleinere Schulgemeinden und kleinere politische Gemeinden in dieser Aufgabe oft überfordert. Diese Gemeinden benötigen eine Systematik, wie sie zuverlässig durch die anstehenden Arbeiten und Entscheidungen hin zu einem finanzierbaren und mehrheitsfähigen Projekt fortschreiten können.

Systematisches Vorgehen am Beispiel Dübendorf

Ein aktuelles Fallbeispiel: In Dübendorf sind mehrere Primarschulhäuser und Kindergärten in unterschiedlichem baulichem Zustand und haben entsprechend unterschiedlichen Sanierungs- und Erweiterungsbedarf. Einige Schulräume sollten zudem an neue pädagogisch-funktionale Ansprüche angepasst werden (z.B. Integration von Gruppenräumen und Räumen für Betreuungsangebote). Die Primarschulpflege hat deshalb unter Begleitung der Schulraumentwickler von Basler & Hofmann ein Gesamtentwicklungskonzept für ihre Anlagen erarbeitet. Es zeigt auf, welche Baumassnahmen notwendig sind, wie diese in sinnvollen Teilprojekten gestaffelt über die kommenden Jahre umgesetzt werden können und wie die Investitionen zu planen sind. Begonnen wurde mit einer Analyse des baulichen

Zustandes der Anlagen, ihrer pädagogisch-funktionalen Möglichkeiten und des vorhandenen Raumpotenzials. Bei einigen Schulanlagen und Kindergärten wurde ein hoher Sanierungsbedarf erkannt. In vielen Anlagen zeigten sich Mängel in der Gestaltung der Aussenräume. In gewissen Schulhäusern stand zudem gemessen an den kantonalen Empfehlungen zu wenig Schulraum zur Verfügung. Gleichzeitig zeigte die Analyse aber auch, dass die Schulanlagen über ungenutzte Raumreserven verfügen.

Die Resultate wurden für die Schulpflege in Form einer sogenannten Gebäudelandskarte visualisiert. Neben dieser Bewertung des baulichen Bestandes galt es auch, den Blick nach aussen zu richten und die demografische und räumliche Entwicklung der Stadt Dübendorf zu untersuchen: Mit welcher Schülerzahlentwicklung muss bis 2022 gerechnet werden? Wo liegen die prioritären Entwicklungszonen der Stadt? Wo liegen allenfalls verfügbare Bauzonen? Nach Abschluss der Analysen hat die Schulpflege – als erster Schritt in der strategischen Planung – grundsätzliche Entwicklungsziele festgelegt. So entschied sie unter anderem, dass weiterhin an der Strategie der dezentralen

Quartierkindergärten und Tagesstrukturen festgehalten werden soll. Im Weiteren wurde das Richtraumprogramm für die Kindergarten und Primarstufen festgelegt. Alle diese Entscheidungen wurden in Zusammenarbeit mit einer Begleitgruppe, bestehend aus Vertretern der Schulleitung, der Lehrerschaft, der Betreuungsangebote und des Unterhaltspersonals der Liegenschaften, vorbereitet und von der Schulpflege für die weitere Bearbeitung genehmigt.

Der zweite Schritt der strategischen Planung beinhaltet die eigentliche Erarbeitung des Gesamtentwicklungskonzeptes. Aufbauend auf den Analyseergebnissen und den Entwicklungszielen wurden nun für einzelne Schulanlagen konkrete Teilprojekte entwickelt, welche gestaffelt umgesetzt werden (siehe Abb. 1). Auch bei diesen Arbeiten war die Begleitgruppe eng involviert. Zudem wurden die betroffenen Schulleitungen und weitere externe Bildungs- und Bauexperten einbezogen. Bei der Ausarbeitung der Teilprojekte verdeutlichte sich, was sich schon bei der Analyse abzeichnete: Mit wenig Aufwand kann in einigen Anlagen brachliegendes Raumpotenzial für die schulischen Nutzungen verfügbar gemacht werden, zum Beispiel durch den Ausbau eines Dachge-



Schulhaus Birchlen in Dübendorf.

Bild: Basler & Hofmann AG

schosses oder durch die Umnutzung einer Hauswartwohnung. Einige andere Anlagen können im Rahmen notwendiger Sanierungen erweitert werden. Damit erhält die Primarschule eine Wachstumsstrategie, die trotz der zu erwartenden Schülerzunahme in den kommenden Jahren keine komplett neue Schulanlage erfordert.

Vier Erfolgsfaktoren in der Schulraumentwicklung

Im Laufe zahlreicher Projekte in der Schulraumentwicklung hat sich gezeigt, dass insbesondere vier Aspekte erfolgsentscheidend sind:

1. Am Bestand weiterbauen

Wichtig ist es, stets an die bereits bestehenden Gebäude anzuknüpfen. In vielen Fällen zeigt eine genaue Analyse der Schulräume, dass mit der Umnutzung von einzelnen Räumen und einfachen baulichen Anpassungen bedeutendes Raumpotenzial freigespielt werden kann. Wenn solche Ressourcen aktiviert werden können – zum Beispiel im Rahmen einer Gesamtsanierung –, zahlt sich dies finanziell, aber auch politisch aus. Zudem erhält die Schule dadurch Möglichkeiten für kurzfristige notwendige Schulraumerweiterungen. Hierfür ist es aber wichtig, dass der Zustand der bestehenden Gebäude genau geprüft wird. Basler & Hofmann verwendet für die Analysen standardisierte Werkzeuge: für bauliche Zustandsanalysen das Programm Stratus, für pädagogisch-funktionale Analysen das eigens dafür entwickelte Pädagogicus. Die erforderlichen Daten werden im Rahmen von Begehungen der Schulanlagen erhoben. Daneben sind stets aber auch die Schulleitungen und Hausverwaltungen wichtige Informationsquellen.

2. Partizipation ermöglichen

Anders als bei privaten Bauvorhaben, die hauptsächlich an ihrer Wirtschaftlichkeit gemessen werden, müssen Schulbauprojekte in erster Linie finanzierbar und mehrheitsfähig sein. Nicht selten werden solide geplante Schulbauprojekte letztlich von der Stimmbürgerbevölkerung abgelehnt, weil gewisse Bedürfnisse keine ausreichende Berücksichtigung fanden. Deshalb ist es entscheidend, die Direktbetroffenen des Projektes in die Planung einzubeziehen. Ein wichtiges Instrument spielt hierbei die Begleitgruppe mit Vertretenden der Schulleitung, der Lehrerschaft, der Betreuungsangebote und des Unterhaltspersonals der Liegenschaften. Sie hilft, die verschiedenen an den Schulraum gestellten Bedürfnisse zu erkennen.

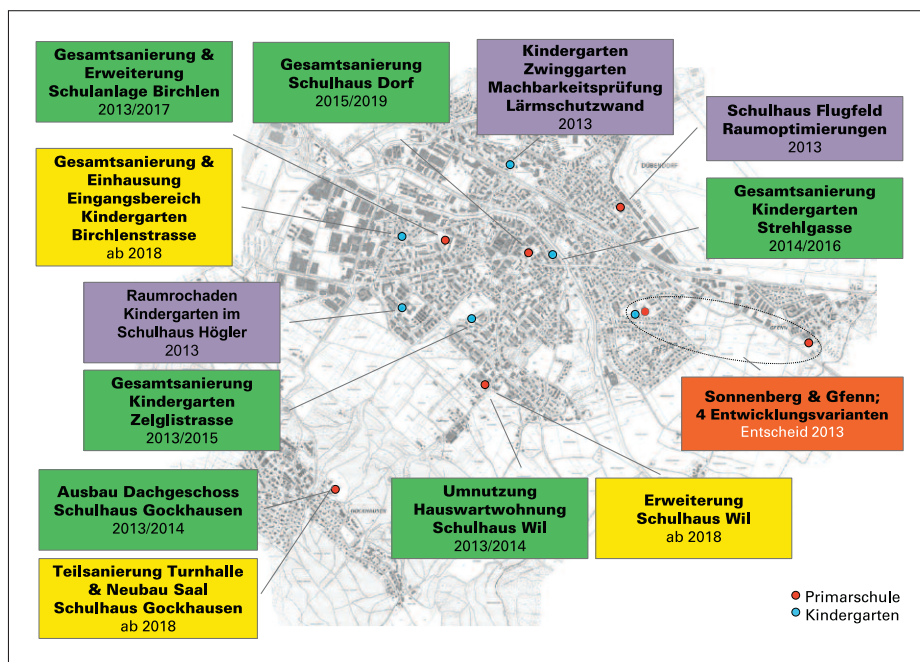


Abb. 1: Übersicht der erarbeiteten Teilprojekte: Violett = kurzfristig umsetzbare Massnahmen unter 150 000 Fr. Grün = Massnahmen für 2013 – 2017, Gelb = Massnahmen ab 2018, Orange = Für zwei Anlagen wurden vier Entwicklungsvarianten erarbeitet, über die erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden kann.

Grafik: Basler & Hofmann AG

Gute Erfahrung hat man mit Workshops gemacht, in deren Rahmen die Bearbeitungsschwerpunkte der strategischen Planung gemeinsam mit der Begleitgruppe definiert werden. Dort können verschiedenste Ideen, Anliegen und Bedenken in die Schulraumentwicklung einfließen. Der richtige Zeitpunkt für solche Workshops ist der Beginn der strategischen Planung, wenn die Analyseresultate vorliegen.

3. Die «richtige Flughöhe» sicherstellen

Die Begleitgruppe wird durch die Schulraumentwickler moderiert. Deren Aufgabe ist es, die «richtige Flughöhe» zu bewahren und einzelne Themenfelder im Interesse des übergeordneten Ganzen phasengerecht zur Sprache zu bringen. Denn nicht jedes Thema ist bereits zu Beginn der Planung entscheidend. Damit kritische Punkte konstruktiv diskutiert werden können, benötigt die Moderation Erfahrung und Fingerspitzengefühl. Interessanterweise sieht man, dass umstrittene Forderungen selten in den Begleitgruppen aufgebauscht werden, wie dies von Schulpflegern immer wieder befürchtet wird. Vielmehr lässt sich beobachten, dass überhöhte Erwartungen dort im Allgemeinen schnell entschärft werden können.

4. Der politische Prozess im Zentrum

Die vorherigen Punkte machen bereits deutlich, wie entscheidend der politische Prozess ist. Zahltag für die gesamten Anstrengungen in der Schulraum-

entwicklung ist letztlich die Abstimmung über den Projektierungskredit beziehungsweise über den Baukredit. Um dort die Mehrheit für das Bauvorhaben gewinnen zu können, müssen Schritt für Schritt wichtige Akteure vom Vorhaben überzeugt werden: Die Begleitgruppe bildet den Anfang dieses politischen Prozesses. Sie soll eine breit angelegte und offene Planung gewährleisten. Danach gilt es, die Exekutive für das Vorhaben zu gewinnen. Obwohl sie grundsätzlich nicht über das Gesamtentwicklungskonzept bestimmen kann, hat ihre Haltung einen grossen Einfluss auf die öffentliche Akzeptanz des Projektes.

Als Nächstes müssen der breiten Bevölkerung die notwendigen Baumassnahmen sowie die Vorgehensweise in der Planung und Umsetzung erläutert werden. Spezieller Kontakt ist zu kritischen Anspruchsgruppen zu pflegen. Als erster eigentlicher Prüfstein des Bauvorhabens gilt die Abstimmung über den Projektierungskredit an der Gemeindeversammlung oder im Parlament. Entsprechend wichtig ist es, dass das Gesamtentwicklungskonzept auch für Bau Laien verständlich und nachvollziehbar formuliert ist. Sie sind es letztlich, die über seine Realisierung bestimmen. (siehe auch «Kommunikation in strittigen Schulbauprojekten», Schweizer Gemeinde 6/12).

Cédric Perrenoud, Teamleiter Schulraumentwicklung, Basler & Hofmann AG